



Qualitätsstandards für Freiwilligenmanagement in den Nationalen Naturlandschaften

Die Qualitätsstandards beziehen sich auf schutzgebietsinterne Strukturen und Prozesse des Freiwilligenprogramms „Ehrensache Natur“. Sie ermöglichen den Nationalen Naturlandschaften und den Dachverbänden – Nationale Naturlandschaften e. V. und Verband Deutscher Naturparke e. V. – einen Schritt-für-Schritt-Check beim Auf- und Ausbau des Freiwilligenmanagements.

Aktivitäten der Nationalen Naturlandschaften

Interne Vorbereitung

	Standard	Alternativ (A) oder zusätzlich (Z)
1	Die Schutzgebietsleitung und zuständige Abteilungsleitung befürworten den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung des Freiwilligenmanagements im Schutzgebiet ausdrücklich.	
2	Ein*e fachlich und persönlich geeignete*r hauptamtliche*r Schutzgebietsmitarbeiter*in ist als Freiwilligenkoordinator*in benannt; er bzw. sie ist mit der Ausführung von Freiwilligenmanagement-Tätigkeiten beauftragt und hat ein entsprechendes Zeitbudget und erforderliche Kompetenzen; alle Schutzgebietsmitarbeitenden sind über seine bzw. ihre Funktion informiert.	
3	Die Schutzgebietsleitung, die zuständige Abteilungsleitung und der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in formulieren die Ziele des Freiwilligenmanagements für das Schutzgebiet.	Z: Weitere Schutzgebietsmitarbeitende sind an der Formulierung der Ziele des Freiwilligenmanagements beteiligt.
4	Der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in informiert weitere Schutzgebietsmitarbeitende regelmäßig über das Freiwilligenprogramm (z.B. Ziele des Freiwilligenprogramms, Rechte und Pflichten von Freiwilligen).	Z: Für weitere Schutzgebietsmitarbeitende sind Formen der Beteiligung und Zuständigkeiten im Freiwilligenprogramm festgelegt und werden umgesetzt (z.B. Definition von Rechten und Pflichten der Freiwilligen, Werbung von Freiwilligen).
5	Der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in wird im Themenfeld Freiwilligenmanagement qualifiziert, ihm bzw. ihr stehen entsprechende Arbeitsmaterialien (Checklisten, Best-practice-Beispiele etc.) zur Verfügung.	
6	Freiwilligenmanagement-Formblätter (Vereinbarung mit Freiwilligen, Evaluationsbogen, Bescheinigung für Freiwillige etc.) liegen, angepasst an die jeweilige Nationale Naturlandschaft, vor.	



	Standard	Alternativ (A) oder zusätzlich (Z)
7	Einsatzbereiche von Freiwilligen und entsprechende Zielgruppen werden von dem bzw. der Freiwilligenkoordinator*in mit „betroffenen“ Schutzgebietsmitarbeitenden abgestimmt (fortlaufend).	Z: „Betroffene“ Schutzgebietsmitarbeitende schlagen selbständig Einsatzbereiche von Freiwilligen und entsprechende Zielgruppen vor (fortlaufend).
8	Entsprechend der definierten Einsatzbereiche erstellt der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in schriftliche Stellenbeschreibungen für Freiwillige (fortlaufend).	Z: „Betroffene“ Schutzgebietsmitarbeitende entwickeln in Abstimmung mit dem bzw. der Freiwilligenkoordinator*in eigene Stellenbeschreibungen für Freiwillige (fortlaufend).
9	Eine Ressourcenplanung für das Freiwilligenmanagement liegt vor.	
10	Über das Schutzgebiet besteht Haftpflichtversicherungsschutz für Freiwillige.	A: Freiwillige sind über eine Privathaftpflichtversicherung (Ehrenamt eingeschlossen) abgesichert.
11	Über das Schutzgebiet besteht Unfallversicherungsschutz für Freiwillige.	A, Z: Freiwillige sind über eine private Unfallversicherung abgesichert.
12	In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat bzw. Mitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit und in Abstimmung mit der Schutzgebietsleitung entwickelt der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in eine Werbestrategie abhängig von den definierten Einsatzbereichen Freiwilliger, den Zielgruppen und Stellenbeschreibungen und setzt diese um (fortlaufend).	Z: Weitere Mitarbeitende sind in die Entwicklung und Umsetzung der Werbestrategie eingebunden (fortlaufend).



Aktivitäten der Nationalen Naturlandschaften

Einsatz von Freiwilligen

	Standard	Alternativ (A) oder zusätzlich (Z)
13	Der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in steht an ehrenamtlichem Engagement Interessierten und Freiwilligen als Ansprechpartner*in und Betreuer*in zur Verfügung.	A: Die Information potentieller Freiwilliger und die Betreuung von Freiwilligen findet abhängig von ihrem Einsatzbereich durch weitere, fachlich und persönlich geeignete Schutzgebietsmitarbeitende statt.
14	An ehrenamtlichem Engagement Interessierte erhalten auf Nachfrage ein Infopaket über die Rahmenbedingungen und Einsatzmöglichkeiten im Schutzgebiet.	
15	Der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in führt mit an ehrenamtlichem Engagement interessierten Personen ein persönliches Kennenlern-Gespräch, in dem Erwartungen und Interessen abgeglichen sowie Rechte und Pflichten besprochen werden.	A: Weitere erforderliche, fachlich und persönlich geeignete Schutzgebietsmitarbeitende führen das Kennenlern-Gespräch mit potentiellen Freiwilligen in Absprache mit dem bzw. der Freiwilligenkoordinator*in durch.
16	Freiwillige werden entsprechend ihrer Interessen, ihrer Fähigkeiten bzw. Eignungen, der Ziele des Freiwilligenmanagements im Schutzgebiet und des Bedarfs eingesetzt.	
17	Zwischen Freiwilligen und Schutzgebiet wird eine schriftliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit unterzeichnet (Zweck: Verbindlichkeit, Versicherungsschutz).	A: Bei kurzfristigen bzw. einmaligen Einsätzen Freiwilliger kann eine mündliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen werden, sofern dem nicht Regelungen des Versicherungsschutzes entgegenstehen.
18	Freiwillige, mit denen ein längerfristiger Einsatz vereinbart wird, beginnen ihre Tätigkeit mit einer Probe- bzw. „Schnupperphase“, auf die ein informelles Gespräch mit dem bzw. der betreuenden hauptamtlichen Schutzgebietsmitarbeiter*in folgt.	
19	Freiwillige werden von dem bzw. der Freiwilligenkoordinator*in in ihren Einsatzbereich und das Team eingeführt (Mitarbeiter*innen-Vorstellung etc.), während ihrer Tätigkeit fachlich angeleitet und nach Bedarf qualifiziert.	A: Freiwillige werden von weiteren, fachlich und persönlich geeigneten Schutzgebietsmitarbeitenden in Absprache mit dem bzw. der Freiwilligenkoordinator*in eingeführt, angeleitet und qualifiziert.
20	Freiwillige erhalten bei Interesse, entsprechend ihren Fähigkeiten bzw. Eignungen und der Möglichkeiten im Schutzgebiet Angebote einer „Freiwilligen-Karriere“ (zunehmend verantwortungsvolle Tätigkeiten, Qualifizierungsmöglichkeiten etc.).	



	Standard	Alternativ (A) oder zusätzlich (Z)
21	Freiwillige werden über sie betreffende Geschehen informiert und soweit möglich daran beteiligt (z.B. relevante Änderungen in ihrem Einsatzbereich, Einführung neuer Freiwilliger).	
22	Freiwilligen steht auf Wunsch der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in für vertrauliche Gespräche zur Verfügung.	A, Z: Freiwilligen steht auf Wunsch ein*e weitere*r, fachlich und persönlich geeignete*r Schutzgebietsmitarbeiter*in für vertrauliche Gespräche zur Verfügung.
23	Der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in fördert die gute Kooperation von Freiwilligen und hauptamtlichen Schutzgebietsmitarbeitenden (Möglichkeiten des Austausches, Vermittlung bei Konflikten etc.).	Z: Weitere Schutzgebietsmitarbeitende fördern die gute Kooperation von Freiwilligen und Hauptamtlichen.
24	Freiwillige erhalten bei Interesse Möglichkeiten des Kontaktes und Austausches mit anderen Freiwilligen.	
25	Das Schutzgebiet kommuniziert die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement, die Ergebnisse von Freiwilligeneinsätzen etc. im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit.	
26	Freiwillige werden aufgefordert, zu geeignetem Zeitpunkt (z.B. Abschluss einer Einsatzsaison oder ihres Projektes) dem Schutzgebiet Feedback zu geben hinsichtlich der Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit, der Betreuung etc.	
27	Freiwillige erhalten Anerkennung und Dank für ihr Engagement.	
28	Freiwillige erhalten auf Wunsch eine Bescheinigung über Art und Umfang ihres Engagements.	
29	Die Schutzgebietsleitung zeigt persönlichen Einsatz für das Freiwilligenprogramm (öffentliche Äußerungen, Dank etc.).	
30	Der bzw. die Freiwilligenkoordinator*in dokumentiert schutzgebietsintern die Einsätze von Freiwilligen, das Feedback von Freiwilligen etc., unterrichtet die Schutzgebietsleitung, die zuständige Abteilungsleitung und andere „betroffene“ Schutzgebietsmitarbeitende über die Ergebnisse und zieht Konsequenzen aus ihnen.	Z: Weitere Schutzgebietsmitarbeitende werden an der Auswertung des Freiwilligenmanagements beteiligt.



Aktivitäten von Nationale Naturlandschaften e. V. und Verband Deutscher Naturparke e. V.

	Standard
31	Der Kontakt zu den Schutzgebieten wird laufend gehalten, um frühzeitig Chancen und Risiken wahrzunehmen und entsprechend zu beraten.
32	Die Schutzgebiete werden über aktuelle ehrenamtsrelevante Belange (politische Entwicklungen, Förderprogramme, Wettbewerbe etc.) informiert.
33	Der bi- und multilaterale Erfahrungsaustausch zwischen den Schutzgebieten wird z.B. in Form des Transfers von Best-practice-Beispielen, der Unterstützung kollegialer Beratung und der Fortbildung der Freiwilligenkoordinator*innen gefördert.
34	Gebietsübergreifend relevante Arbeitshilfen werden den Schutzgebieten zur Verfügung gestellt (Freiwilligenmanagement-Formblätter, Bestimmungen des Versicherungsschutzes etc.).
35	In Abstimmung mit den Schutzgebieten wird eine gebietsübergreifende Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Freiwilligen entwickelt und durchgeführt.
36	Schutzgebietsübergreifend relevante Maßnahmen z.B. einheitliche Anerkennungsmittel für Freiwillige werden organisiert und durchgeführt.
37	Auf Grundlage der gebietsinternen Dokumentationen und Auswertungen des Freiwilligenmanagements werden das gesamte Freiwilligenprogramm ausgewertet und Konsequenzen daraus gezogen.
38	An ehrenamtlichem Engagement Interessierte werden über Einsatzmöglichkeiten beraten und an geeignete Schutzgebiete vermittelt.
39	Es werden Kontakte zwischen Schutzgebieten und potentiellen Kooperationspartnern im Bereich des Freiwilligenmanagements (Freiwilligenagenturen, Bildungseinrichtungen, Partnerschutzgebiete etc.) z.B. durch Informationstransfer und Organisation von Treffen gefördert.